



Anweisung zur Erhebung der Mitgliederzahlen und Vorstandsinformationen

1. Die Erfassung der Mitglieder (Senioren, HuK-Gruppen, Jugendgruppen, Clubs und Herdbuch) und der Vorstandschaft erfolgt in der Anwendung „Mitgliederverwaltung“ des Verbandes Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. unter der Internetadresse „www.mv.kaninchen-bayern.de“.
2. Die Anwendung ist browserorientiert, es erfolgt keine Installation am Endgerät. Die Voraussetzungen an Endgerät und Browser sind auf der Startseite der Mitgliederverwaltung ersichtlich.
3. Die Anwendung ist hierarchisch aufgebaut, die Basis bilden die Vereine. Ausschließlich hier erfolgt die Erfassung der Mitglieder. Über den Vereinen stehen die Kreisvereine, darüber die Bezirksverbände und als letzte Instanz der Landesverband. Die Kreisvereine sehen alle untergeordneten Vereine und deren Mitglieder und können in diesem Bereich Änderungen vornehmen. Die Bezirke sehen alle zugeordneten Kreise mit deren Vereinen und der Landesverband sieht alle Instanzen und Mitglieder.
4. Jeder Verein, Kreisverein, Bezirksverband erhält einen eigenen Zugang für seinen Bereich als Administrator. Dieser ist vertraulich und darf nicht weitergegeben werden. Die Administratoren können auf ihrer Ebene weitere Zugänge, z.B. für Kassier, Jugendleiter, etc. anlegen. Bezirksvorsitzende können weitere Zugänge für ihren Bezirk, die Kreise und Vereine anlegen.
5. Veränderungen in der Vorstandschaft sind unverzüglich in der Mitgliederverwaltung zu erfassen.
6. Die Mitgliederbewegungen (Neuaufnahmen, Tod oder Austritt) sind zeitnah, jedoch bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres zu erfassen.
7. Treten Jugendliche, die im laufenden Jahr 18 werden, im Folgejahr nicht zu den Senioren über, sind diese zeitnah zu bearbeiten.
Achtung! Wird für einen Jugendlichen ein Übertritt erfasst, ist dieser bei den Senioren erst nach einer Neuanmeldung sichtbar. Er steht am Ende der Mitgliederliste!
8. Die Zugänge werden im Laufe des 1. Januars für ein paar Tage gesperrt.
Während dieser Zeit werden die Mitgliederdaten bereinigt und festgeschrieben:
a) alle Jugendlichen, die im Vorjahr 18 geworden sind und noch bei der Jugend geführt werden, werden zu den Senioren überführt
b) alle im neuen Jahr eingetretenen Mitglieder sind beitragsfrei und bleiben daher unberücksichtigt
Nicht erfasste Veränderungen wie z.B. Austritt oder Tod führen zu einer Beitragspflicht des Vereins für dieses Mitglied!
9. Die festgesetzten Mitgliederzahlen werden den Bezirken mitgeteilt und sind maßgeblich für die Beitragsberechnung und Stimmverteilung. Diese Daten werden an entsprechende Institutionen und Behörden weitergeleitet.
10. Über die abzuführenden Mitgliederbeiträge werden vom Landesverband Rechnungen an die Bezirke und Unterorganisationen erstellt.
11. Die Ermittlung von Mitgliederzahlen durch eine manuelle Meldung von den Vereinen an die Kreise über die Bezirke an den Landesverband ist nicht notwendig und findet keine Beachtung mehr.
12. Die Kommunikationsadressen der Vorstandschaften von Landesverband, Bezirke und Kreise sind Grundlage für die Veröffentlichung auf unserer Homepage. Diese werden zukünftig auch zur Kommunikation des Landesverbandes mit den Kreisen und Vereinen verwendet.